

Internationales Beschwerdeverfahren Lloyd's: Schweiz

<p>Definition einer Beschwerde</p>	<p>Jede mündliche oder schriftliche Äusserung von Unzufriedenheit, ob gerechtfertigt oder nicht, von oder im Namen einer Person über die Erbringung oder Nichteinhaltung eines finanziellen Services: (1) Der Beschwerdeführer behauptet, dass er finanzielle Verluste erlitten hat (oder erleiden kann), materielle Belastung oder materielle Unannehmlichkeiten (2) bezieht sich auf eine Tätigkeit des Beklagten, oder anderen Beklagten, mit denen dieser Beklagte eine Verbindung bezüglich Marketing oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen oder Produkten hat, welche unter die rechtliche Zuständigkeit des Financial Ombudsman Service UK fällt.</p>
<p>Definition eines Beschwerdeführers</p>	<p>Die geltende Definition eines berechtigten Beschwerdeführers ist im Handbuch der FCA enthalten. Es ist wichtig, dass sich Managing Agents auf diese Definition beziehen. Kurzüberblick eines „berechtigten Beschwerdeführers“ :</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelpersonen, die für Zwecke ausserhalb Ihres Handels, Geschäft oder Beruf handeln ○ "Mikro-Unternehmen" (das sind Kleinunternehmen mit einem Umsatz oder jährlicher Bilanz den Betrag von €2m nicht übersteigend und welche weniger als zehn Angestellte haben) ○ Eine Wohltätigkeitsorganisation mit weniger als £1m Jahreseinkommen ○ Trustee eines Trusts mit Net Asset Value von weniger als £1m ○ Professionelle Klienten und berechtigte Gegenparteien, wenn es sich um eine Einzelperson handelt, welche ausserhalb Ihres Gewerbes, Handwerks oder Berufs handelt.
<p>Anwendung des Lloyd's-Prozedere und der örtlichen Beschwerdevorschriften</p>	<p>Alle Versicherungspolizen, die im Wege der Dienstleistungsfreiheit oder als Niederlassungsgeschäft gezeichnet werden.</p> <p>Es bestehen keine örtlichen Bestimmungen für Versicherer.</p>
<p>Zeitraumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzögliche Bestätigung der Beschwerde • Eine endgültige Antwort ist innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Beschwerde vorzulegen

EDR-System (externe Streitbeilegung) und Nutzungsberechtigung	<p>Hauptsitz und Büro für deutschsprachige:</p> <p>Ombudsman der Privatversicherung Postfach 1063 8024 Zurich Switzerland Tel: 044 211 30 90 Fax: 044 212 52 20 E-mail: help@versicherungsombudsman.ch</p> <p>Niederlassung für französischsprachige:</p> <p>Ombudsman der Privatversicherung Chemin des Trois-Rois 2 Case postale 5843 1002 Lausanne Switzerland Tel: 021 317 52 71 Fax: 021 317 52 70 E-mail: help@ombudsman-assurance.ch</p> <p>Niederlassung für italienischsprachige:</p> <p>Ombudsman der Privatversicherung Corso Elvezia 7 Casella postale 5371 6901 Lugano Switzerland Tel: 091 967 17 83 Fax: 091 921 13 02 E-mail: help@ombudsman-assicurazione.ch</p>
Örtliche regulatorische Meldepflichten	Keine
Lloyd's-Beschwerdemeldung	<p>Ein neues Beschwerdemeldeformular für die Schweiz LSW1886B wurde erstellt.</p> <p>Dieses ist verfügbar in der Lloyd's Datenbank für Bedingungswerke, dem „Lloyd's Wordings Repository“- ein entsprechender Verweis wird in die vorvertraglichen Informationsblätter und in die Abschnitte von Crystal zu Versicherungsdokumenten aufgenommen.</p>